

Beschluss des Landrats vom 02.11.2023

Nr. 127

6. Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II) – Teilrevision des Bildungsgesetzes

2023/409; Protokoll: gs

Die Fremdsprachenintegrationsklassen der Volksschule sind aufgrund der wachsenden Anzahl an minderjährigen Jugendlichen ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen an die Kapazitätsgrenze gestossen, erklärt Kommissionspräsidentin **Anna-Tina Groelly** (Grüne). Der Regierungsrat hat darum auf das Schuljahr 2022/23 das «Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II)» für 16- bis 18-Jährige geschaffen. Das Angebot fokussiert auf Deutschwerb und Akkulturation. Ziel ist es, dass die Jugendlichen anschliessend in ein reguläres Angebot der Sekundarstufe II eintreten oder den Weg in die Arbeitsintegration finden können. Bisher hat der Regierungsrat jeweils die Ausgabenbewilligungen für das Integrationsangebot gesprochen. Um das Angebot langfristig zu sichern, soll es aber mit dieser Vorlage im Bildungsgesetz verankert werden.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission war sich einig, dass das Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sek II in Anbetracht der Tatsache, dass viele minderjährige Jugendliche ohne oder mit nur wenig Deutschkenntnissen in die Schweiz kommen, sinnvoll und gut sei. Damit kann eine Lücke im Bildungsangebot des Kantons geschlossen werden. Seitens Kommission wurde es zudem begrüsst, dass die Ausgestaltung des Angebots laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für das Angebot von der Anzahl der geflüchteten Jugendlichen abhängig ist und somit nicht beeinflusst werden kann. Die Direktion hat aber betonte, dass es sich um gut investiertes Geld handelt: Gelingt den Jugendlichen der Einstieg ins Berufsleben, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sie von der Sozialhilfe abhängig werden.

In der Beratung wurde länger über die Motivation der Jugendlichen und über mögliche Disziplinar-massnahmen bei fehlendem Engagement diskutiert. Die Direktion bestätigte, dass Absenzen, Pünktlichkeit etc. immer wieder ein Thema seien. Das aber nicht nur im IAV Sek II, sondern auch in den anderen Schulen. Da es sich beim IAV Sek II um ein nachobligatorisches Bildungsangebot handelt, kommen die Disziplinar-massnahmen der Volksschule nicht zur Anwendung. Dieser Aspekt sei bei der Umsetzungsplanung auch nicht im Fokus gestanden, da die Platzzahl ohnehin knapp bemessen sei. Erscheint aber ein Jugendlicher nicht im Unterricht, dann werde der Platz durch eine andere Person gefüllt. Die Direktion versicherte der Kommission, diesen Aspekt im Rahmen der Verordnungsanpassung zu berücksichtigen, und bot ihr an, den Verordnungsentwurf vorzustellen, sobald dieser erarbeitet ist.

Die Kommission nahm weder am Gesetzestext noch am Landratsbeschluss Änderungen vor und beantragt mit 12:1 Stimmen Zustimmung zum Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) sagt, die SVP-Fraktion unterstütze die Vorlage selbstverständlich. Dem Kanton gebührt für sein proaktives Handeln für geflüchtete Jugendliche im Bildungssystem ein Dankeschön. Trotzdem liegt es der Fraktion aber sehr am Herzen – die Kommissionspräsidentin hat das Thema ausgeführt –, dass Sanktionen ausgesprochen werden können. Es ist in der Tat so, dass man immer wieder Jugendliche hat, die finden, sie könnten sich unverbindlich für ein Angebot anmelden, bei dem sich sämtliche Lehrpersonen mit Herzblut für die Jugendlichen einsetzen. Der Regierungsrat hat versprochen, dass er sich Gedanken macht, wie er diese Frage regeln kann. Der Fraktion schwebt vor, dass man den Schülerinnen und Schülern, die sich anmelden oder an-

gemeldet werden, im Vorfeld klar kommuniziert, dass sie bei Unpünktlichkeit, fehlendem Engagement oder fehlender Motivation mit Sanktionen rechnen müssen. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat der Kommission den Verordnungsentwurf vorlegen will – und man möglicherweise einige Inputs abgeben darf, falls diese nicht daher kommt, wie man sich das vorstellt.

Ernst Schürch (SP) bedankt sich beim Regierungsrat für die gute Vorlage. Man hat gehört, wozum es geht: Unbegleitete minderjährige Menschen flüchten in die Schweiz und suchen Schutz. Sie haben oft traumatische Erlebnisse durch Krieg und Vertreibung hinter sich. Es erstaunt wohl niemanden, dass sie in aller Regel kein Deutsch können. Diese Menschen haben Rechte. Die SP steht auch für diese Menschen und ihre Rechte ein. Falls jemand diese Rechtsgrundlagen ändern möchte, so ist diese Vorlage der falsche Ort. Es geht einzig darum, es den jungen Menschen zu ermöglichen, Deutsch zu lernen und das Sprachniveau A2 zu erreichen – damit sie dann eine berufliche Grundbildung beginnen und erfolgreich abschliessen können. Die Fremdsprachenklassen in den Sekundarschulen, man hat es gehört, werden damit wirksam entlastet. Das ist auch ein wichtiges Ziel. Mit der Teilrevision des Bildungsgesetzes wird eine Lücke geschlossen. Die teilweise sehr schwierige Situation in den Fremdsprachenklassen wird verbessert, weil die Jugendlichen im Alter von 16 oder 17 Jahren jetzt im Integrationsangebot zur Vorbereitung der Sek II in einermassen homogenen Gruppen unterrichtet werden und Deutsch lernen. Bis zum Erreichen der Volljährigkeit haben die Jugendlichen einen Bildungsanspruch. Mit dem neuen Angebot wird diesem Anspruch Rechnung getragen. Das Integrationsangebot kostet Geld – das ist so. Die SP-Fraktion ist aber davon überzeugt, dass dieses Geld gut investiert ist, wenn die geflüchteten Jugendlichen das Sprachniveau A2 erreichen und eine Ausbildung beginnen und erfolgreich abschliessen können. Die SP ist aber auch der Meinung, dass – wie im Bericht erwähnt – die Lücken bezüglich möglicher Disziplinar massnahmen bei Fehlverhalten geschlossen werden müssen. Es muss wie auf allen Schulstufen gelten, dass ein Fehlverhalten Konsequenzen hat. Das ist im Sinne des «Fördern und Fordern». Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt in diesem Sinne die gute Vorlage.

Heinz Lurf (FDP) dankt ebenfalls für die gute Vorlage. Die FDP hat eine Verstetigung des bisherigen Regierungsratsbeschlusses bereits in der konferenziellen Anhörung als sinnvoll bezeichnet. Man hat in der Rückmeldung aber auch auf eine mögliche Erhöhung der Kosten, abhängig von der Anzahl der Teilnehmenden beziehungsweise Klassen, hingewiesen. Die Kostensteigerung ist aus Sicht der FDP aber gerechtfertigt: Dank dieser Mittel kann eine Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen der betroffenen Jugendlichen erreicht werden. Auch in der Kommissionsdiskussion wurde mehrmals – und zwar von allen Parteien – die Bedeutung von Deutschkenntnissen betont; vor allem auch für die Gruppe der 16- bis 18-jährigen Jugendlichen. Der Spracherwerb ist für den späteren Einstieg ins Erwerbsleben unabdingbar. So kann mit der Teilrevision eine Lücke im kantonalen Bildungsangebot geschlossen werden. Länger diskutiert wurde – wie gehört –, wie mögliche Disziplinar massnahmen und Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Schülerinnen und Schülern getroffen werden können, die nicht zum Unterricht erscheinen etc. Die Kommission hat angeregt, dass die Schulen bei derartigen Vorfällen aktiv die zuständigen Stellen, etwa die Sozialhilfe, informieren. Es wurde versichert, dass man diese Punkte im Rahmen der Verordnungsanpassung aufnehmen und griffige Massnahmen definieren werde. Die FDP-Fraktion stimmt der Teilrevision einstimmig zu.

Andrea Heger (EVP) hat den Eindruck, dass Eintreten nicht bestritten sei; dennoch wird eine Eintretensdebatte geführt. Es kann festgehalten werden, dass die Fraktion Grüne/EVP hinter der Vorlage steht. Es ist gut, dass man nun eine saubere rechtliche Grundlage hat und den jeweils nötigen Regierungsratsbeschluss in eine gesetzliche Form bringt. Die Kosten werden sich nicht gross ändern. Es gibt nun aber eine pädagogisch sinnvollere Möglichkeit, indem die Gefässe dem Alter

der Jugendlichen angepasst werden. Sie waren aber vorher schon beschult. Wie die Kommissionspräsidentin erwähnt hat, sind die nötigen Vorkehrungen aufgegleist, um die Verhaltens- und Disziplinarmaßnahmen umzusetzen. Der Regierungsrat hat gesagt, er wolle den Landrat einbeziehen. Darum hat die Fraktion vollstes Vertrauen und stimmt der Vorlage zu.

Marc Scherrer (Die Mitte) kann sich kurz fassen, weil inhaltlich keine Differenzen bestehen: Es muss gelingen, die Jugendlichen – auch jene mit sprachlichen Defiziten – in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ja, es kostet etwas Geld. Das wurde aber in der Kommission diskutiert. Es ist deshalb zu fragen, warum hier nochmals eine Art Kommissionsdiskussion geführt wird; wenn das Thema doch inhaltlich unbestritten ist. Die Regierungsrätin hat angeboten, dass sie die Verordnung allenfalls in der Kommission diskutieren will. Man hat dann die Möglichkeit, mit einem Vorstoss nachzustossen, sollte dies nötig sein. Die Vorlage ist für die Mitte-Fraktion unbestritten; sie befürwortet sie einstimmig.

Sabine Bucher (GLP) hält sich kurz: Die GLP-Fraktion unterstützt die Vorlage.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Man hat es gehört – eine wichtige Lücke soll für minderjährige Jugendliche geschlossen werden. Es ist auch wichtig zu erwähnen, dass man die Sekundarschulen entlastet, indem man die 16- und 17-Jährigen, die bisher in der Fremdsprachenklassen waren, dort herausnimmt. Man schützt zugleich die Qualität der Brückenangebote, indem man den Sprachstandard A2 hoch hält. Man kann also dort nur eintreten, wenn man diesen Sprachstand hat. «Fördern und Fordern» ist auch der Rednerin sehr wichtig. Das Zentrum für Brückenangebote überprüft gegenwärtig das Reglement; damit man eben auch Sanktionen treffen kann bei Verstössen gegen die Pünktlichkeit etc. Das Reglement wird angepasst, wenn es nötig ist. Man wird die Disziplinarmaßnahmen aber auch neu in der Verordnung Berufsbildung aufnehmen. Geplant ist auch, den Schulausschluss zu ermöglichen. Man ist momentan daran, die Verordnung im Zusammenhang mit den Führungsstrukturen anzupassen. Die Ergänzungen werden selbstverständlich in der Kommission dargelegt werden. Es sei aber auch darauf hingewiesen, dass es in § 5 des Bildungsgesetzes bereits eine Handhabe gibt: Die Schulleitungen sind verpflichtet, eine Meldung ans Amt für Migration zu machen, wenn es wesentliche Probleme mit ausländischen Schülerinnen und Schülern gibt. Wenn die zumutbaren pädagogischen Bemühungen nicht fruchten, muss eine Meldung erfolgen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.
